



1. April 2014

### **Antibiotika-Monitoring ja – Bürokratiewahn nein**

#### **Heute tritt die Novelle des Arzneimittelgesetzes in Kraft**

München (bbv) – Der Bayerische Bauernverband bekennt sich zu dem Ziel, den Einsatz von Antibiotika in allen Anwendungsbereichen – Nutztiere, Haustiere und Menschen – auf das notwendige Maß zu begrenzen, um die Bildung von Resistenzen so weit als möglich zu minimieren. Allerdings bekräftigt der Bayerische Bauernverband noch einmal seine Kritik daran, dass das Arzneimittelgesetz nur die Nutztierhalter ins Visier nimmt.

Gerhard Stadler, Vorsitzender des BBV-Fachausschusses für tierische Erzeugung und Vermarktung: „Das ist absolut einseitig und wird dem komplexen Thema Resistenzen überhaupt nicht gerecht!“ Außerdem verweist der Bayerische Bauernverband darauf, dass Tierhalter auch jetzt schon verantwortungsvoll mit ihren Tieren umgehen, und jeder Tierhalter an gesunden Tieren interessiert ist. Antibiotika sind zudem verschreibungspflichtig und werden nur auf Anordnung eines Tierarztes verabreicht. Stadler: „Wir stehen dazu, dass der Einsatz von Antibiotika sich auf das unbedingt nötige Maß beschränken muss. Auf der anderen Seite muss aber auch klar sein, dass kranke Tiere behandelt werden müssen. Das gebietet allein der Tierschutz“. Leider erwecken auch Medienberichte immer wieder den Anschein, als würden Antibiotika routinemäßig dem Futter beigemischt. Dazu stellt Stadler klar: „Futterantibiotika als Leistungsförderer sind EU-weit seit 2006 verboten“.

Für die aktuell noch in der Diskussion befindliche Umsetzung des Antibiotika-Monitorings fordert der BBV, dass den Worten des Koalitionsvertrages jetzt die passenden Taten folgen. Im Koalitionsvertrag steht, dass die gesetzlichen Regelungen zur Verringerung des Antibiotika-Einsatzes unbürokratisch und praxisnah umgesetzt werden. Stadler: „Das ist sehr wichtig, damit gerade bayerische Betriebsstrukturen nicht von überbordender Bürokratie erdrückt werden. Maß und Ziel müssen bei der Umsetzung im Vordergrund stehen“. Außerdem enthält das Gesetz einen schweren Logikfehler. Unabhängig von der Gesamtentwicklung des Antibiotikaverbrauchs in der Nutztierhaltung wird die über dem Median liegende Hälfte der Tierhalter – und somit konstant 50 Prozent der Tierhalter – permanent unter Handlungszwang gesetzt. Das ist sachlich nicht gerechtfertigt und inakzeptabel.

Die detaillierten Forderungen des Bayerischen Bauernverbandes finden Sie in einer Stellungnahme des BBV-Präsidiums unter [www.BayerischerBauernverband.de/position-arzneimittelgesetz](http://www.BayerischerBauernverband.de/position-arzneimittelgesetz).